

Vd  
2087



his





h. 57, 33.

I,

Vd  
2087

Nachdem  
**Ihro Königl. Maj.**  
von Pohlen und Churfürstl. Durchl.  
zu Sachsen  
entschlossen

Zu Sicherheit Dero Person  
Und

Dero getreuen Poblischen Stände  
einen Theil Dero Armee in Pohlen einrücken  
zu lassen, So haben des Herrn General Felds  
Marschalls Excellentz folgendes Man-  
dat publiciren lassen:

BIBLIOTHECA  
PONIOWIANA





**A**uf Ihre Königl. Maj.  
von Coblen, und Chur-  
fürstl. Durchl. zu Sach-  
sen allergnädigsten Befehl,  
Züge höchstgedachter Sr. Königl. Majest.  
dermahlh. commandirender General-  
Feld-Marschall der Chur-Sächsischen Ar-  
mée, Cabinets - Minister, Wirklicher  
Geheimer Rath etc. etc.

**Ich August Christoph des  
Heil. Röm. Reichs Graf von  
Sackerebarth,**

Deroselben sämtlichen Generalen, Obristen Dero  
Regimenter, wie auch allen und jeden in Dero  
Kriegs-Diensten bey der Artillerie, und sonst  
stehenden Ober- und Unter-Officiern, so  
wohl der gemeinen Miliz zu Ross und Fuß, samt al-  
len, was der Armée folget, kund und zu wissen:

Was massen Weltkundig und jedermänniglich  
vor Augen lieget, daß höchstgedachte Ihre Königl.  
Majest.



Majest. nach Göttlicher Fürsorgung und Gnade,  
von der Durchlachtigsten Republic Pohlen,  
vermittelst einstimmiger und denen Reichs-Grund-  
Gesetzen gemässer Wahl, zum Könige von Pohlen,  
und Groß-Herzog zu Litthauen ernennet und  
öffentlich proclamiret worden.

Es ist auch ferner allbereit bekannt, wie höchst-  
ermeldte Ihre Königl. Majest. die Durchlachtig-  
ste Republic, nach beschehener solennen An-  
kündigung sothaner Wahl, eingeladen, und beruffen,  
daß Sie den von Dero Allerdurchlachtigsten  
Herrn Vaters Königl. Majest. gloriwürdigsten  
Andenckens mit vollkommensten Ruhm bekleide-  
ten und Ihnen von der Republic aufs neue  
offerirten Thron in Besiß nehmen, und dadurch  
diesem durch bekannte innerliche Zerrüttung auf-  
serst bekränckten Reiche den erwünschten Ruhe-  
stand und Friede zu Wege zu bringen, eilen  
möchten.

Gleichwie nun Ihre Königl. Majest. diesen  
Göttlichen Wincß und der Pohlenischen Nation  
legitimen Beruf zu folgen, sich im Gewissen

) 2

verbun-



verbunden erachten, und zu solchem Ende entschlossen sind, einen Theil von Dero Armée auf die bey Deroselben beschehene Ansuchung, zu Manutenez ihrer Geseze und Freyheiten, Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe des Reichs, und zum Schutz aller redlich gesinnten und patriotischen Einwohner in Pohlen, einrücken zu lassen, solchem nach aber sich von selbst ergeben, daß, da Ihre Königl. Majestät nicht als ein Feind, sondern als ein wahrer Freund der Pohlischen Nation, in das Ihnen bestimmte Reich mit Hindansetzung Ihrer eigenen Ruhe und Entfernung von Dero Erb-Landen eingehen, und den Frieden nebst dem Wohlstande derer Länder und Völker, so Sie zum König und Herrn beruffen, mit sich bringen, diejenigen Trouppen, so hierzu employret werden, Dero allergnädigsten Willens Meynung hierunter sich ebenfalls gemäß zu bezeigen, und niemahln aus dem Gedächtniß zu lassen haben, wie sie keineswegs zu Ausübung Feindseliger Beschwerden, und zu Verwüstung derer Länder, sondern zum Schutz derer Einwohner

per/



ner, und zu Erwürckung eines durchgehenden Ruhestandes eingeführet worden;

Als ergebet Ihro Königl. Maj. ernster Befehl und Wille dahin, daß Dero in das Königreich Pohlen einrückende Völcker, jedermänniglich, so sich ihnen nicht mit Gewalt wiedersetzet, sondern bey Haus und Hoff und bey den Seinigen verbleibet, ungekränckt lassen, Ihnen allen möglichen Schutz und Vorschub leisten, ihre Häuser, Städte, Vorwerke, Schäferenen samt allen Zubehörungen unter keinerley Schein und Prätext beschädigen, oder sonst beleidigen, und überhaupt keinen Dererselben, oder denen Ibrigen an Leben, Haabe und Eüthern das geringste Leid zufügen, oder wiedrigenfalls gewärtig seyn sollen, daß wieder die Übertreter dieser Ordre, mit unnachbleiblicher Leib- und Lebens-Estrafe verfahren, und niemanden hierunter auf einige Art nachgesehen werde.

Und wie nun bey solchem Bezei- en, auffer allen Zweifel zu sehen, daß ein jeder dasjenige, was zur Subsistenz der in nur bemerckter Absicht in Pohlen einrückenden Miliz erforderlich, willig und gerne herbeschaffen werde; Also werden obbesagte Trouppen

X 3

dahin



dahin kralft dieses ausdrücklich angewiesen und befohlen  
get, daß Sie die sichere Zu und Zufuhre des zur Subfi-  
stenz der Armée erforderlichen Bedürfniffes auf kei-  
nerley Weise hindern, noch beschwertlich machen, und  
alles, was zu ihrer nöthigen Verpflegung ins Lager oder  
Quartier gebracht wird, bezahlen sollen, immaßen  
dann Jhro Königl. Maj. der gewissen Hoffnung leben,  
daß in Betrachtung die Einrückung derer Troupen  
lediglich auf die baldige Wiederherstellung der allge-  
meinen Ruhe abziehet, jedermänniglich, zu Errei-  
chung solthanen heilsamen Endzw.cks, das Seinige  
beyzutragen, und zu Erhaltung mehr gedachter  
Troupen das Erforderliche obgedachter massen her-  
ben zu schaffen von selbst bedacht seyn werde, als wel-  
ches das sicherste Mittel seyn wird, allen schädlichen  
Inconvenienzien vorzukommen, darmit man aus drin-  
gender Noth, und nach Beschaffenheit derer Umstände  
wieder die intention Jhrer Königl. Maj. zu unange-  
nehmen Verfahren gegen die Widerspänstigen zu  
schreiten nicht gemüßiget seyn möge.

Jhro Königl. Maj. allergnädigste Willens Mey-  
nung dießfalls allerunterthänigst zu vollbringen, habe  
diese



diese Deroselben Ordre hierdurch bekannt zu machen,  
der Nothdurfft ermessen, darmit Selbige so wohl der  
Miliz zur Vorschrift und Nachfolge diene, als auch  
sonst ein jeder, dem hieran gelegen, sich darnach richte,  
und sich dießfalls mit der Unwissenheit nicht entschul-  
digen dürffe.

Uhrkundlich unter meiner eigenhändigen Unter-  
schrift und vorgedruckten angebohrnen Gräflichen  
Petschaft. Sign. Dresden, am 24. Octobr. 1733.



Graf von Wackerbarth

Möller.







ULB Halle

3

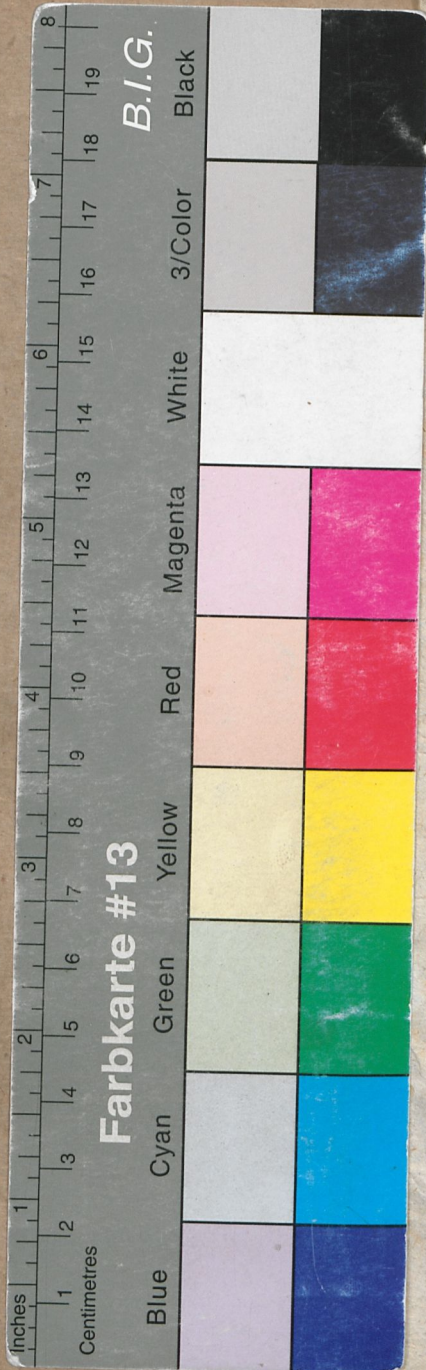
007 655 053











Farbkarte #13

B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

h. 51, 33.

Vd  
2087

Nachdem  
**Wbro Königl. SSeaj.**  
von Pohlen und Churfürstl. Durchl.  
zu Sachsen  
entschlossen  
zu Sicherheit Dero Person

Und  
Dero getreuen Pohlnischen Stände  
einen Theil Dero Armee in Pohlen einrücken  
zu lassen, So haben des Herrn General Felds  
Marschalls Excellenz folgendes Man-  
dat publiciren lassen:

BIBLIOTHECA  
PONTICAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(GAALLE)